

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.  
Frau WP/StB Nicola Penkwitt  
Postfach 32 05 80  
40420 Düsseldorf

per E-Mail: [stellungennahmen@idw.de](mailto:stellungennahmen@idw.de)

**Kürzel**  
Wi/MF – B 04/21

**Telefon**  
+49 30 27876-2

**Telefax**  
+49 30 27876-799

**E-Mail**  
[rechnungsglegung@dstv.de](mailto:rechnungsglegung@dstv.de)

**Datum**  
25.08.2021

**Entwürfe von IDW Prüfungsstandards:  
Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk (IDW EPS 405 n.F. (04.2021))  
Hinweise im Bestätigungsvermerk (IDW EPS 406 n.F. (04.2021))**

Sehr geehrte Frau Penkwitt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte der *Arbeitskreis Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung* des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. (DStV) die Möglichkeit nutzen, sich in der o. g. Angelegenheit zu äußern und bittet um Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte.

### Vorbemerkungen

Die mit der Stellungnahme befassten Mitglieder unseres Arbeitskreises für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung würden es aus Gründen der Arbeitsökonomie begrüßen, wenn die in der Neufassung eines Prüfungsstandards eingeflossenen Änderungen im Text kenntlich gemacht werden.

Der Arbeitskreis Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. hat die **Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk** sowie die **Hinweise im Bestätigungsvermerk** ausgewertet und erörtert. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Praxiserkenntnisse dargelegt.

**IDW EPS 405:**

Die erweiterte Definition der falschen Angaben im Abschluss, im Lagebericht und in den sonstigen Prüfungsgegenständen sowie die Aufnahme der zusätzlichen Textziffern A6, A7 und A10 wird begrüßt.

Anders als im IDW EPS 406 n.F. erfolgt kein Austausch des Begriffes „Adressat“ durch „Nutzer“ des Prüfungsgegenstandes. Es entsteht somit eine gewisse Inkonsistenz zum IDW EPS 406 n.F. Eine Angleichung der beiden Standards wäre erstrebenswert.

**IDW EPS 406:**

Es erfolgt grundsätzlich der Austausch des Begriffes „Adressat“ durch „Nutzer“ des Prüfungsgegenstandes, allerdings wird in den Anlagen zum EPS weiter von „Adressat“ gesprochen. Unseres Erachtens sollte dies vereinheitlicht werden.

Für weitergehende Erörterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
WP/StB Dipl.-Kfm. Christian Witte  
(Vorsitzender des Arbeitskreises  
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung)

gez.  
StB Dipl.-Kfm. Mathias Fortenbacher  
(Referatsleiter BWL und Rechnungslegung)

\*\*\*\*\*

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) repräsentiert bundesweit rund 36.500 und damit über 60 % der selbstständig in eigener Kanzlei tätigen Berufsangehörigen. Er vertritt ihre Interessen im Berufsrecht, im Steuerrecht, der Rechnungslegung und dem Prüfungswesen. Die Berufsangehörigen sind als Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Berufsgesellschaften in den uns angehörenden 16 regionalen Mitgliedsverbänden freiwillig zusammengeschlossen.

\*\*\*\*\*